gen, bemerkt jedoch aus diesem Grunde ausdrücklich, daß sie Anstände hinsichtlich der Beschaffenheit des Speckes nicht berücksichtigen kann und eine Rücknahme der zugelieferten Ware daher ausgeschlossen ist. Der Berechnungspreis ist 28 Kronen für das Kilogramm.

In Anbetracht der herrschenden Fettnot wird den Fassungsstellen empfohlen, den dringenden Bedarf — trotz des hohen Preises und der nicht ganz einwandfreien Qualität des Speckes — rechtzeitig anzumelden, da auf einen Ersatz in anderen Fettstoffen leider nicht zu rechnen ist.

Die Friedensabstimmung des „Abend".

Die Stimmenzahl: Samstag ausgewiesen 61.300, neu gezählt 2200, zusammen 63.500.

Wir bitten die freiwilligen Werber nochmals, die Einsendung der ausgefüllten Stimmkarten zu beschleunigen, da wir die Absicht haben, alle eingelaufenen Karten schon in der nächsten Zeit dem Minister des Äußeren einzuschicken.

*

Ein junger Leser sendet uns den schönen Satz von F. A. Lange: Niemals hat der denkende Beobachter ein Recht zu schweigen, weil er weiß, daß ihm für jetzt nur wenige hören werden. Wer fühlte sich nicht getroffen, unter den Hunderttausenden, die zu klug sind, den Friedensruf, den sie billigen, nicht zu erwidern?

Kohlennot und Fettnot.

Aus Budapest wird uns gemeldet: Ein beachtenswertes Schlaglicht auf die Ursachen der Fettnot wirft folgende Mitteilung: Seit beiläufig sechs Wochen ist es wöchentlich schon wiederholt vorgekommen, daß die zur hauptstädtischen Schlachtbank gebrachten Schweine nicht geschlachtet werden können. Dieser Tage wurden wieder an einem einzigen Tage sechshundert Stück Vieh aufgetrieben, doch im letzten Augenblick verhinderte die Direktion das Schlachten, und zwar unter Berufung auf die Kohlennot. Zum Schlachten braucht man zwar keine Kohle, aber nachdem die Tiere geschlachtet sind, müssen sie in heißem Wasser gebrüht werden. Da aber die Kessel nicht genügend geheizt werden können, müssen die Tiere wieder in die Ställe gebracht werden. Da man immer erst in der allerletzten Minute erfährt, ob an dem betreffenden Tage Kohle vorhanden sein wird oder nicht, herrscht ständige Unsicherheit und die Tiere werden oftmals hin- und hergebracht. Von allem anderen abgesehen, bedeutet dies auch einen ganz bedeutenden Gewichtsverlust.

Der Saccharin-Skandal.

Von mehreren Seiten werden wir gefragt, ob sich denn nicht die Regierung in einer Zwangslage befunden habe, da ja die Herstellung von Saccharin patentrechtlich geschützt sei. Darauf ist folgendes zu erwidern, ganz abgesehen davon, daß man sich im Kriege schon um ganz andere Rechte als um die eines sehr reichen Patentinhabers nicht gekümmert hat; aber eine Rechtsverletzung wäre gar nicht notwendig gewesen, denn das Patentgesetz bestimmt ganz klar und ausdrücklich:

„Fordert es das Interesse der bewaffneten Macht oder der öffentlichen Wohlfahrt oder sonst ein zwingendes Staatsinteresse, daß eine Erfindung . . . ganz oder teilweise von der Staats- oder Kriegsverwaltung benützt oder der allgemeinen Benützung überlassen werde . . . so ist die Kriegs- oder Staatsverwaltung berechtigt, das Patent . . . ganz oder teilweise zu enteignen und die Erfindung in Benützung zu nehmen oder der allgemeinen Benützung zu überlassen."

Wie man sieht, gibt es zwei Wege: Ausbeutung des Patents zugunsten der öffentlichen Wohlfahrt oder Ausbeutung der öffentlichen Wohlfahrt zugunsten der Unionbank. Die Regierung — es sei der Gerechtigkeit wegen festgestellt, daß es nicht die jetzige war — hat sich für die Unionbank entschieden. —ert.

Wieder ein Zuckerlprozeß.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

In Vertretung der Firma Gustav und Wilhelm Heller in Wien, bitte ich Sie um die freundliche Aufnahme nachstehender Mitteilung in die heutige Nummer Ihres geschätzten Blattes:

In Ihrer Nummer vom 30. v. M. berichteten Sie über eine Strafverhandlung gegen die wegen Preistreiberei angeklagte Konditoreibesitzerin Rosa Rotter. Die Angeklagte, welche beschuldigt war, für eine Schachtel Wiener Zuckerln gegenüber einem Einkaufspreise von 26 h den Preis von 40 h verlangt zu haben, berief sich, wie Sie berichteten, auf eine von ihr vorgelegte Faktura der Firma Gustav und Wilhelm Heller vom 7. März 1917, in welcher der Verkaufspreis von Wiener Zuckerln, die die genannte Firma um K 3·60 für das Kilogramm lieferte, mit K 5·50 angesetzt war; infolgedessen erklärte der staatsanwaltschaftliche Funktionär, gegen den Chef der Firma Heller die Anklage wegen Verleitung zur Preistreiberei zu erheben, worauf die Verhandlung vertagt wurde.

Es hat sich nun seither ergeben, daß der Preis von K 3·60, welchen die Firma Heller für sogenannte Wiener Zuckerln forderte, geringer ist, als der für diese Zuckerln normierte Höchstpreis von K 3·90, weiters, daß der von der Firma für diese Zuckerln bekanntgegebene Detailverkaufspreis von 5½ h per Deka geringer ist als der amtlich festgesetzte Höchstpreis für den Detailverkauf von 6 h per Deka. Es hat sich übrigens auch herausgestellt, daß es sich im Strafverfahren gegen Frau Rosa Rotter überhaupt nicht um Wiener Zuckerln, sondern um den Verkauf einer Schachtel mit Drops gehandelt hat, für welchen Artikel die Firma Heller überhaupt keinerlei Detailverkaufspreis bekanntgegeben hat. Mit Rücksicht auf diese Umstände wurde laut der erteilten amtlichen Auskunft das Strafverfahren gegen die Firma Heller eingestellt.

Indem ich Ihnen für die freundliche Aufnahme dieser Mitteilung verbindlichst danke, zeichne ich hochachtungsvoll

Ihr ergebener
Dr. Gustav Harpner.

Warnung für Mieter.

Unter dieser Aufschrift brachte „Der Abend" vom 22. d. M. eine Mitteilung, welche sich mit der Mietzinssteigerung der Rodeckschen Häuser in Wien befaßt, deren Verwaltung die Kanzlei des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Norbert Schopp, 3. Bez., Schwarzenbergplatz, besorgt. In dem Aufsatz war auch ausgeführt, daß die Verletzung einer Schutzbestimmung in der offenbaren Absicht, die Unwissenheit des anderen zu benützen, um sich einen gesetzwidrigen Vorteil zuzuwenden, ein Betrug ist.

Die Richtigkeit dieser Behauptung beweist eine Verhandlung, die eine Mietzinssteigerung des Rodeckschen Hauses, 2. Bez., Körnergasse 7, betraf und am 19. d. M. beim Mietamte des 2. Bezirkes durchgeführt wurde. Die Hausverwaltung hatte eine Mietzinssteigerung von 10 bis 20 v. H. vorgenommen und sie den Parteien gegenüber mit einer Erhöhung des Zinsfußes der Hypotheken und der Erhaltungskosten des Hauses begründet. Die Parteien gaben jedoch übereinstimmend an, daß in dem Hause grundsätzlich Erhaltungsarbeiten nicht vorgenommen werden. Der Vertreter der Advokatenkanzlei hatte zur Verhandlung nicht einen einzigen Beleg oder irgend welche Urkunde mitgebracht, mit der er seine Behauptung, die Auslagen des Hauses hätten sich um K 3447·50 erhöht, hätte begründen können. Überdies wurden von diesem Betrag 1000 Kronen Minderwert bei Auswechslung der kupfernen Badeöfen und die Post 400 Kronen für sonstige Ausbesserungen vom ganzen Senat sofort zurückgewiesen — der erste Betrag, weil er als Substanzverlust die Parteien überhaupt nichts angeht, der zweite, weil er sich der Nachprüfung entzieht. Unter diesen Umständen vertagte der Vorsitzende des Mietamtes die Verhandlung zur Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen Beweise. Inzwischen hat Doktor Schopp die Mietzinssteigerung zurückgezogen — offenbar mit Rücksicht auf das tägliche Ergebnis der Verhandlung und vielleicht auch in Anbetracht des § 19 des Mieterschutzgesetzes, welcher eine Strafandrohung bei unwahren oder unvollständigen Angaben enthält. Allerdings versucht die Hausverwaltung, diese Zurückziehung in einem an die Parteien gerichteten Schreiben mit dem Umfang der Belege zur Erbringung des erforderlichen Nachweises, mit Personalmangel in der Kanzlei und der Kürze der ihr zu Gebote gestandenen Zeit zu begründen. Gleichzeitig behält sie sich eine angemessene Mietzinssteigerung vor. Somit ist nach diesem Zugeständnis die versuchte Preissteigerung nicht angemessen gewesen. Diese Aufrichtigkeit ist aller Anerkennung wert!

Was ist's mit den Gasthauspreisen?

Neuerdings häufen sich bei uns die Klagen über Unverschämtheiten von Gastwirten. Die Lebensmittelpreise steigen — warum sollen sie auch nicht steigen, wenn die Behörden es dulden — und jeder Aufschlag auf dem Markt wird von den Wirten benützt, um ihn den Gästen doppelt und dreifach anzurechnen. Ein großer Teil der Wiener ist auf die Gasthauskost angewiesen, dazu der Trinkzwang bei Weinpreisen, die 10 Kronen für den Liter mittelmäßigen Weines erreicht haben.

Es wird hier demnächst die ganze Gasthausfrage in Verbindung mit dem Plane, die Gasthäuser in Gemeinschaftsküchen umzuwandeln oder wenigstens die Einheits-Speisenkarte mit Einheitspreis einzuführen, besprochen werden. Für heute wollen wir fragen:

Am 11. Juli, also vor mehr als zehn Wochen, wurde mitgeteilt, die zuständigen Behörden befaßten sich mit dem Plane der Einheits-Speisenkarte und warteten nur noch vorbereitende Schritte des Vorstehers der Gastwirtegenossenschaft, des Herrn Penz, ab. Seither sind, wie gesagt, mehr als zehn Wochen verstrichen. Erinnert sich jemand, gehört zu haben, was die Behörden seither in dieser Angelegenheit getan haben und wie die vorbereitenden Schritte des Herrn Penz ausgefallen seien? Es wird sich niemand daran erinnern, denn es ist nichts geschehen. Deshalb erinnern wir heute daran, nachdem die Behörden wertvolle zehn Wochen haben verstreichen lassen. Es ist gut, einen Vormerkkalender für behördliche Versprechungen zu führen. Er lehrt überzeugend, was solche Versprechungen wert sind.

Noch eines: Anfangs Oktober beantwortete der Herr Ernährungsminister eine Anfrage im Abgeordnetenhaus dahin, daß die Einführung der Gasthauskarte bevorstehe, um die Doppelversorgung der Leute mit der großen Tasche zu verhindern. Auch sollte, dem Herrn Ernährungsminister zufolge, die Gleichstellung der Wirtshaus- und Kriegsküchengäste hinsichtlich der Abgabe von Mehlmarken erfolgen. Was ist's damit?

v.

Bilder vom Jugendgericht.

Kirschen. Trauben. Pflaumen.

Es war die schöne Zeit der Kirschen. Die Buben aus Ottakring lungerten in den Straßen umher, balgten sich zu Hunderten in der Sonne. Aber wie waren sie hungrig. Es war nichts zu kriegen. Das Essen aus der Kriegsküche war grauslich: ein dicker, pappiger Brei, der übel roch und bläulich anlief, wenn er einige Minuten stand. Die Kinder kamen herzugestürmt, sahen das Essen an, kosteten und liefen davon, hinaus auf die Straße, in die Sonne. Nach einer Weile kamen sie wieder. Die Mutter hielt ihnen eine Strafpredigt: Man muß alles essen in der Kriegszeit! Wie war's ihr weh ums Herz. Sie selbst konnte das Essen nicht anrühren, es graute ihr, wenn sie den üblen Geruch spürte, die bläuliche Farbe sah. Die Kinder aßen ein bißchen, der Ekel würgte sie, aber der Hunger war schrecklicher als der Ekel — sie liefen davon und kamen immer wieder — und der Hunger siegte über den Ekel: bis abends war das ganze aufgegessen.

Aber dann bekamen sie eine fürchterliche Lust nach etwas Gutem, etwas Süßem.

Langsam ging die Sonne über die Häuser Ottakrings unter.

Die Kinder saßen auf dem Pflaster und erzählten sich Märchen; ein Kirschenmärchen. Es sollte in der Stadt welche geben. Ein Sechzehnjähriger, der Geschäftsdiener war, hatte das Wunder gesehen. Er war mit einem Handwagen durch die Innere Stadt gefahren, da hatte er sie in den Auslagen gesehen. Wie groß und schön rot sie waren.

Ein Junge meint: im Liebhartstal, gar nicht weit von ihnen, gäbe es genug Kirschen. — Ja, aber die gehören jemand. Sie alle kennen den alten Hausherrn, der den größten Garten hat. — Sie ziehen in Betracht, daß gerade dieser Hausherr ein lahmes Bein hat — sie haben ihn schon oft auf den Stock gestützt daherkommen sehen — wenn es zum Laufen kommt . . .

Sie zweifeln auch, ob die Kirschen schon reif wären. Vielleicht noch ein bißchen warten, ein paar Tage!

Ein Sturm unter den Buben: Warten? nein! Auf, ins Liebhartstal!

Der Duft der Gärten wälzt sich ihnen von weitem entgegen. Sie sind ganz still geworden. „Wie es da riecht!" sagt einer. „Das ist Jasmin!"

Wie schön es ist, Blumen zu riechen; selbst wenn man stehlen geht.

Aber ein leichtes Geschäft ist es nicht, das Kirschenstehlen.

Angst braucht man ja gerade nicht zu haben, daß der Hausherr einem nachläuft, er hat ein lahmes Bein.

Wie grausam aber weiß er sich dagegen zu schützen.

Willst du in den Garten kommen, mußt du über eine steile Mauer klettern — ein drei Meter hoher Stakettenzaun ist die Einfriedung — und schwebst du noch oben in goldener Freiheit, dann hast du noch ein Hindernis: den doppelten Stacheldraht. Aber was ist bloßfüßigen Buben in geflickten Hosen, die Kirschen haben wollen, ein Hindernis? Auf ein paar Risse mehr in Haut oder Kleid kommt es nicht an; auch nicht auf ein paar Schläge.

Der zuerst ankommt, seufzt: „O weh, die Kirschen sind noch nicht reif!" „Und die in der Auslage waren so schön rot," sagt der Bub, der sie gesehen hat.

„Die kommen dafür südwärts," sagt einer, der in Geographie Eins hat.

Gleichviel, ob reif oder nicht reif — das Abenteuer sei nicht umsonst gewagt, die Taschen werden angefüllt.

Und zur Traubenzeit ist man wieder da; und zur Pflaumenzeit ist man wieder da — nur leider kann man nie warten, bis sie reif geworden sind.

Und das Ende vom Lied ist dann: Vor dem Jugendgericht.

Einmal nämlich hat der lahme Hausherr sie alle miteinander fangen lassen und der Polizei übergeben.

Teilnahmend, mit einem wehmütigen Lächeln fragt der Jugendrichter: „Ist euch denn nicht allen schlecht geworden von dem unreifen Obst?"

Aber Strafe bekommen sie keine. Sie sind von einem höheren Richter genug gestraft. Else Feldmann.

Die Vergangenheit über die Gegenwart.

Goethe, „Iphigenie auf Tauris":

„Der fröhliche Gehorsam, den ich sonst
Aus einem jeden Auge blicken sah,
Ist nun von Sorg' und Unmut still gedämpft."

Denen der Krieg gut anschlägt. Es lohnt sich auch anderswo, wenn auch nicht für die in den Schützengräben, so doch für die Glücklichen im Hinterland der Börse. Aus Mailand wird der „Voss. Ztg." gemeldet, daß die Hochofen-Gesellschaft von Piombino das Kapital von 30 auf 52 Millionen Lire erhöht, zwecks Beteiligung an einer großen neuen Schiffsbau-Gesellschaft in Piombino. Die vaterländischen Schiffe werden versenkt und die vaterländischen Profite steigen siegreich immer höher. — Die Bleistiftfabrik Johann Faber A.-G. in Nürnberg hat ihren Reingewinn (von Mark 570.552 i. V.) auf Mk. 1,107.599 verdoppelt. Wovon 17 v. H. bezahlt werden. — Minderbemittelte Eltern sind nur unter den größten Opfern imstande, ihren schulbesuchenden Kindern Bleistifte zu kaufen und die Aktionäre, ohne einen Finger zu rühren, werden durch schamloseste Preistreiberei reich, was man Gesellschaftsordnung nennt.

Gegen die Fettnot. Norwegen beabsichtigt, den gesamten Walfischfang zu verstaatlichen, um aus seinem Ertrag eine Hilfe gegen die drohende schlimme Fettnot zu finden. — Offenbar ist man in Norwegen nicht geneigt, das Volk hungern zu lassen, damit ein paar Begünstigte, Banken und Aktiengesellschaften an der Not fett werden. —.